

Filialleiterin mittels Videofilms überführt

In 18 Filialen einer Parfumeriekette in Wien war der Inventurschwund „normal“, nur in der 19. Filiale war er „enorm“ – knapp eine Viertelmillion S. Um dem Spuk ein Ende zu bereiten, wurde eine Videokamera installiert, die Überraschung war groß, die Filialleiterin wurde „auf frischer Tat“ ertappt.

Wegen Veruntreuung von knapp 250.000 Schilling in der Zeit von Jänner bis August 1993 mußte sich die Filialleiterin Margarethe R. (47) im Wiener Landesgericht verantworten. „Ich war immer für die Firma da“, beteuerte die Angeklagte. Sie räumte ein, es könne schon sein, daß sie Geld entnommen habe, jedoch nur, um zu wechseln.

Als der Schwund exorbitant hoch war, wurden eine Woche lang Videoaufnah-

men gemacht. Man sah, wie die Filialleiterin Waren verkaufte, ohne zu bonieren, und Gelder einsteckte. Nach der Entlassung von Margarethe R. ließ der Schwund rapid nach.

Richterin Dr. Eckbrecht verurteilte Margarethe R. (Verteidiger Dr. Christian Werner) wegen Veruntreuung von 1400 Schilling zu drei Wochen Haft, bedingt. Alles andere konnte ihr nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.